

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Burg – St. Michaelisdonn

Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderhastedt "Änderung von Wohnbau- und Landwirtschaftsflächen"

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16. März 2016 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderhastedt für die Gebiete „zwischen Süderkoppel und Kleinrauder Weg“, „südlich des Hebbelweges“ und „ zwischen Westblick und dem ev. Gemeindehaus, hinter dem Kindergarten“ mit Bescheid vom 15. Juni 2016, Az.: IV 265 - 512.111 - 51.110 (6. Ä.), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Burg-St. Michaelisdonn in Burg (Dithmarschen), Holzmarkt 7, Zimmer 3, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt oder der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Süderhastedt, den 22. August 2016

Gemeinde Süderhastedt
Claus-Uwe Schwieger
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 26. August 2016 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 26. August 2016

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -
I. A. Conson